



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 24. JUNI 2020

Beschlusskontrolle zu V2695/18 (Sitzungsnummer: SR/066/2018)
Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt das Wohnkonzept der Landeshauptstadt Dresden 2025 gemäß Anlage zur Vorlage.“
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Liegenschaftspolitik der Landeshauptstadt Dresden darauf auszurichten, dass geeignete Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau sowie das bezahlbare und gemeinschaftliche Wohnen zur Verfügung stehen.“

Seit der Gründung der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG wurden über zwei sogenannte Grundstückspakete (V1441/16 vom 2. März 2017; V2148/17 vom 17. Mai 2018) und einer Aufhebung der Erbbaurechte (V2942/19 vom 19. Juni 2019) Grundstücke an 21 Wohnungsbaustandorten in das kommunale Wohnungsunternehmen eingelegt.

Auf allen Grundstücken zusammen können bis zu 800 Wohneinheiten für den kommunalen Wohnungsbau realisiert werden. Darüber hinaus wurden der WiD mit dem Gründungsbeschluss (V1441/16 vom 1. März 2017) 39 Wohnungen übertragen. Nach der Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt (SR-Beschluss vom 14. Mai 2020 zu V0104/19) werden weitere 327 Wohneinheiten in den Bestand der WiD übergehen. Die Vorlage für die Einlage eines dritten Grundstückspakets mit unbebauten und bebauten Grundstücken wird durch die Landeshauptstadt Dresden gerade vorbereitet.

Auch die verschiedenen Möglichkeiten des strategischen Erwerbs von Grundstücken mit dem Ziel einer nachhaltigen Flächenbevorratung zur Sicherung der Wohnungsversorgung im Segment des bezahlbaren Wohnens wird durch die Liegenschaftspolitik der Stadt aktiv vorangetrieben. So steht die Landeshauptstadt Dresden mit dem Freistaat Sachsen in enger Verhandlung über einen Tauschvertrag für ein Grundstück an der Bayreuther Straße, welches nach erfolgreichem Vollzug

ebenfalls durch die WiD bebaut werden soll. Auch werden erste konstruktive Gespräche mit externen Investoren über einen möglichen WiD-Erwerb von im Zuge des Kooperativen Baulandmodells geschaffenen Wohnraum geführt.

In einer gemeinsamen Projektgruppe, vertreten sind neben der LHD auch die WiD und die STESAD, werden regelmäßig potenziell bebaubare Grundstücke auf ihre Eignung für den geförderten Wohnungsbau und ihre wirtschaftliche Realisierbarkeit hin überprüft. Die Landeshauptstadt Dresden bietet jährlich einzelne Grundstücke für Baugemeinschaften an. Diese Grundstücke werden außerhalb des Preiswettbewerbs angeboten, wobei zukünftig die Vergabe von Erbbaurechten vorgesehen ist. Die Vergabe erfolgte nach vorab festgelegten und im Rahmen der Ausschreibung publizierten Vergabekriterien, die u. a. auch die beabsichtigte Wohnform und deren bauliche Umsetzung bewerten. Die Teilnahme an den Ausschreibungen für Baugemeinschaften bleibt ausschließlich den "klassischen" Baugemeinschaften und Kleingenossenschaften sowie anderen gemeinschaftlichen Wohnformen, wie z. B. das Mietshäusersyndikat, vorbehalten.

3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Einführung der „Kooperativen Baulandentwicklung Dresden“ die im Wohnkonzept hergeleitete Sozialbauquote von 30 Prozent zur Anwendung zu bringen.“

Auf der Grundlage des vorliegenden Beschlusses wurde am 6. Juni 2019 die Richtlinie „Kooperatives Baulandmodell Dresden“ beschlossen (V2804/18). Weitere Ausführungen zur Umsetzung des Kooperativen Baulandmodells sind der entsprechenden Beschlusskontrolle zu entnehmen.

4. „Im Wohnbeirat der Landeshauptstadt Dresden ist anhand der im Wohnkonzept benannten Schlüsselindikatoren jährlich über die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung in Dresden zu berichten.“

Aktuell liegen die für die Darstellung der Schlüsselindikatoren der aktuellen Wohnungsmarktentwicklung notwendigen Daten noch nicht vollständig vor. Je nach Verfügbarkeit der kommunalen Datengrundlage, kann beim nächsten planmäßigen Wohnbeirat am 31. August 2020 hierzu Bericht erstattet werden.

nächste Beschlusskontrolle: 10. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister